



PRESSEMITTEILUNG

zur honorarfreien Veröffentlichung

S1 Stabsstelle Kreisentwicklung

Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a.d. Saale

Datum: 26.09.2020
Telefon: 09771 94-850

presseteam@rhoen-grabfeld.de
www.rhoen-grabfeld.de

Statusupdate zur aktuellen Corona-Situation im Landkreis Rhön-Grabfeld

Stand: 26. September 2020; 15:00 Uhr

Kurzinfo:

- Anzahl der bestätigten, mit dem Corona-Virus infizierten Personen in Rhön-Grabfeld: 49 (davon 3 in stationärer, nicht-intensivmedizinischer Behandlung)
- Damit sind bislang insgesamt 272 Fälle bestätigt.

Im Hinblick auf die 7-Tage-Inzidenz der Covid-Fälle in Rhön-Grabfeld wurde der kritische Wert von 50 bestätigten Fällen je 100.000 Einwohner überschritten.

Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen wird der Landkreis die aktuell geltenden Vorschriften und Hygienemaßnahmen im Sinne des Infektionsschutzes verstärken.

Folgende Regelungen sind ab dem 27.09.2020 ab 00:00 Uhr zunächst bis zum 03.10.2020, 24:00 Uhr gültig und gelten für das gesamte Gebiet des Landkreises Rhön-Grabfeld:

1. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum in Gruppen ist nur bis maximal fünf Personen zulässig.
2. In Gastronomiebetrieben ist die Bestuhlung entsprechend der maximalen Gruppengröße zu reduzieren.
3. Private Veranstaltungen in geschlossenen Räumen werden auf die Teilnehmerzahl von 25 Personen reduziert. Private Veranstaltungen im Freien sind bis maximal 50 Personen zulässig. Für sämtliche Veranstaltungen gelten die aktuell üblichen Hygienevorschriften.
4. Die Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle ist in der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr untersagt.
5. Der Besuch von Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern ist auf eine Person je Bewohner bzw. Patient pro Tag beschränkt.
6. Die Allgemeinverfügung ist ab sofort gültig.
7. Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden kann.



Allgemeinverfügung
Maßnahmen für den Landkreis Rhön-Grabfeld aufgrund erhöhter Infektionszahlen
(Überschreiten des Schwellenwertes am 26.09.2020):

https://www.rhoen-grabfeld.de/fileServer/LKRG/1000/10001/Amtsblatt_Nr_22_Corona_.pdf

Einschränkungen im schulischen Bereich:

Alle Schulen im Landkreis werden ab Montag, den 28. September 2020, wieder öffnen. In der kommenden Woche gilt in allen Schulen Maskenpflicht. Aufgrund der Testergebnisse werden für wenige Klassen vereinzelte Quarantänemaßnahmen durch die jeweiligen Schulen veranlasst werden. Die Betroffenen werden nach Absprache mit dem Gesundheitsamt und nach Vorgaben des Rahmen-Hygieneplans durch die jeweiligen Schulen informiert.

Schützen Sie sich vor Fehlinformationen! Öffentliche Informationsquellen zum Thema Corona finden Sie im Internet unter:

Offizielle Informationsseite des Freistaates Bayern

www.coronavirus.bayern.de

<https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/infektionsmonitor-bayern/>

Homepage des Robert Koch Instituts: <http://www.rki.de> Hier finden Sie auf dem COVID-19-Dashboard die landkreisbezogenen täglich aktualisierten Fallzahlen (inkl. Inzidenzwert).

Aktuelle Informationen aus dem Landkreis stehen unter www.rhoen-grabfeld.de bereit.